



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 40

Datum: 27. JAN. 2020

## **Beschlusskontrolle zu V1222/16 (Sitzungsnummer: SR/029/2016)**

Standortentscheidung und Grunderwerb für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt als zukünftigen Standort für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD), Außenstelle der Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“, die Blasewitzer Straße 60 in 01307 Dresden.“**

Der Beschlusspunkt konnte nicht umgesetzt werden. Es wird auf die Information zu Punkt 3 des Beschlusses in dieser Beschlusskontrolle verwiesen.

2. **„Zu diesem Zweck wird das Flurstück 116 n der Gemarkung Dresden-Altstadt II mit einer Größe von circa 1 720 qm nebst aufstehenden Gebäuden für einen Kaufpreis von bis zu 2 400 000 Euro zuzüglich Nebenkosten erworben. Zur Sicherung des Grunderwerbs 2017 wird eine Verpflichtungsermächtigung 2016 für 2017 in Höhe von 2 700 000 Euro für das Projekt HI.40440883 umverteilt, die Deckung erfolgt durch entsprechende Kürzung im Projekt HI.4030251. Die finanzielle Deckung erfolgt aus dem Projekt HI.4030231.“**

Zu diesem Punkt wurde am 16. März 2018 abschließend berichtet. Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

3. **„Unmittelbar im Anschluss an den Besitzübergang sind Teilsanierungen und bauliche Anpassungen in einem Umfang bis zu 2 160 000 Euro umzusetzen. Die Finanzmittel nach Ziffer 2 und 3 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.“**

Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung wurde mit der Bedarfsplanung zur Sanierung des Schulgebäudes beauftragt. Auf der Grundlage der intensiven Voruntersuchungen zur Bausubstanz sowie diverser Gutachten wurde u. a. eine erhöhte Schadstoffbelastung im Fußbodenaufbau festgestellt sowie Bedenken zur Statik des Gebäudes geäußert. Im Ergebnis stellt das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung fest, dass eine Sanierung des Gebäudes nicht wirtschaftlich darstellbar ist und empfiehlt einen Abriss und Neubau.

Vor diesem Hintergrund wurde die Standortentscheidung neu bewertet. Mit dem kommunalen Grundstück Pirnaer Landstraße/Neudobritzer Weg (Flurstück 117/20 Gemarkung Dobritz) steht eine für die bauliche Entwicklung (Sportfreiflächen, Stellplätze, Schulgarten) der Schule „Am Landgraben“ vorgehaltene Fläche in unmittelbarer Nähe zum Stammhaus der Schule „Am Landgraben“ zur Verfügung. Das Grundstück ist unbebaut. Hinsichtlich der Größe und der Lage des Grundstücks können dort mit einem bedarfsgerechten Neubau zeitgemäße Bedingungen für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD) geschaffen werden. Die Grundrissgestaltung kann sich komplett an den spezifischen Anforderungen ausrichten; die Freiflächen bieten die geforderten Entwicklungsoptionen. Diese Optionen wurden bereits im Rahmen der in dieser Beschlusskontrolle behandelten Vorlage zur Standortentscheidung geprüft, jedoch unter der Annahme einer schnelleren Verfügbarkeit der nach damaligem Kenntnisstand lediglich zu sanierenden Blasewitzer Straße 60 nicht weiterverfolgt.

Für den Schulneubau auf dem Neudobritzer Weg wird derzeit die Vorplanung erarbeitet. Entsprechend der Verfahrensabläufe wird dem Stadtrat eine Vorlage zum Baubeschluss zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit dem Baubeschluss ist der zu V1222/16 gefasste Beschluss teilweise aufzuheben und die Standortentscheidung dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

**4. „Im Anschluss an die Teilsanierungen und baulichen Anpassungen erfolgt die Standortverlagerung.“**

Der Beschlusspunkt kann nicht umgesetzt werden. Es wird auf die Information zu Punkt 3 des Beschlusses in dieser Beschlusskontrolle verwiesen.

**5. „Zur Betreibung des Standortes sind ab 2019 zusätzliche Betriebskosten in Höhe von 89 100 Euro im Produkt 10.100.22.1.5.01 Förderschule für Lernförderung zu veranschlagen.“**

Der Beschlusspunkt konnte nicht umgesetzt werden. Es wird auf die Information zu Punkt 3 des Beschlusses in dieser Beschlusskontrolle verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für  
Finanzen, Personal und Recht

Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister